



Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 31. März 2025 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Albert Sutter
Anwesend: 49 Ratsmitglieder einschliesslich Präsidenten
Zeit: 8.00 - 11.42 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Roman Dobler, Vanessa Zoller

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Eröffnung	2
2. Protokoll der Session vom 3. Februar 2025	2
3. Staatsrechnung für das Jahr 2024	3
4. Wildruheverordnung (WRV)	13
5. Programmvereinbarungen 2024	15
6. Landrechtsgesuche	15
7. Mitteilungen und Allfälliges	15

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1. Eröffnung

Grossratspräsident Albert Sutter

Eröffnungsansprache

Stimmberechtigt: 48

Absolutes Mehr: 25

Grossrat Reto Inauen, Appenzell, führt aus, dass der Säckelmeister Ruedi Eberle an der letzten Session des Grossen Rates darüber informierte, dass der Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank nicht mehr an der März-Session, sondern neu an der Juni-Session durch den Grossen Rat behandelt wird. Grund dafür ist, dass der Bankrat der Appenzeller Kantonalbank die Strategie überarbeitet hat und diese den Mitarbeitenden erst Mitte März kommunizieren wird. Säckelmeister Ruedi Eberle ist der Auffassung, dass von der neuen Strategie ein paar Worte in den Bericht zuhanden des Grossen Rates einfließen sollten. Es ist deshalb sinnvoll, dass die Mitarbeitenden der Kantonalbank über die Anpassungen der Strategie vorgängig informiert werden. Grossrat Reto Inauen findet es nicht gut, dass der Grosse Rat erst im Juni über den Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank informiert wird. Dies, obwohl der Geschäftsbericht inklusive Kurzversion seit längerer Zeit auf der Homepage der Kantonalbank aufgeschaltet ist. Zudem feiert die Appenzeller Kantonalbank in diesem Jahr ihr 125-Jahre-Jubiläum. Zu diesem Jubiläum könnte man nebst den Anpassungen der Strategie auch noch etwas in den Bericht miteinfließen lassen. Dies aber erst im Juni zu machen ist eigentlich schade, weil das Jubiläumsjahr dann schon zur Hälfte vorbei ist und zudem im Juni kaum noch jemand über Geschäftsabschlüsse vom Vorjahr spricht. Mitte Jahr spricht man eher schon wieder über die Halbjahresabschlüsse vom laufenden Jahr. Er geht davon aus, dass es sich um eine einmalige Verschiebung handelt. Wenn nicht, bittet er Säckelmeister Ruedi Eberle, inskünftig den Geschäftsbericht wieder konsequent für die März-Session zu traktandieren und damit zeitnah dem Grossen Rat zur Behandlung vorzulegen. Er ist sich sicher, dass die Kantonalbank ihren nächsten Strategieprozess auch so planen kann, dass sie ihre Mitarbeitenden vorab informieren und der Grosse Rat den Bericht an der März-Session behandeln kann.

Säckelmeister Ruedi Eberle führt aus, dass er bereits an der letzten Session des Grossen Rates über die Gründe gesprochen hat, weshalb der Geschäftsbericht neu erst im Juni traktandiert wird. Es besteht die Absicht, auch weiterhin den Geschäftsbericht im Juni zu traktandieren, sofern sich dieses Vorgehen bewährt. Es ist ihm bewusst, dass ein Teil des Geschäftsberichts im Juni nicht mehr aktuell ist. Die Genehmigung der Ausschüttung wird sowieso erst im laufenden Jahr behandelt. Demzufolge spielt es keine Rolle, ob der Geschäftsbericht im März oder Juni besprochen wird. Die Traktandierung des Geschäftsberichts im März ist zeitlich jeweils knapp. Erscheint der Bericht erst im Juni, kann mehr Substanz in den Bericht eingebracht werden. Man wird schauen, wie der Bericht im Juni im Grossen Rat ankommt und danach entsprechend entscheiden, wie das weitere Vorgehen ist. Der Wunsch von Grossrat Reto Inauen wird aufgenommen und wird in die Überlegungen miteinfließen.

2. Protokoll der Session vom 3. Februar 2025

Das Protokoll der Session vom 3. Februar 2025 wird ohne Änderung einstimmig genehmigt und verdankt.

3. Staatsrechnung für das Jahr 2024

4/2025: Antrag Ständekommission
Referent: Grossrat Erich Gollino, Präsident Staatswirtschaftliche Kommission
Departementvorsteher: Säckelmeister Ruedi Eberle

Grossrat Erich Gollino, Appenzell, stellt die Rechnung 2024 vor. Die konsolidierte Rechnung (inklusive Spezialrechnungen) des Jahres 2024 schliesst auf der Stufe 1 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'841'525.-- (Vorjahr Stufe 1: Aufwandüberschuss von Fr. 7.2 Mio.) ab. Das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung schliesst auf der Stufe 2 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 287'475.--. Das im Vergleich zum Budget 2024 um fast Fr. 8.0 Mio. bessere Ergebnis kommt primär aufgrund von höheren Steuereinnahmen, einem höheren Finanzertrag und aufgelösten Zusatzabschreibungen und Vorfinanzierungen aus den Vorjahren zu Stande. Ein Vergleich in der Tabelle auf Seite 10 zeigt, dass sich der Trend fortsetzt, dass jedes Jahr bessere Abschlüsse als budgetiert erzielt werden. Mit den Mehreinnahmen auf der Steuerseite konnten die substanziellen Budgetüberschreitungen im Sozial- und Gesundheitswesen kompensiert werden. Dieses Ergebnis kommt ohne die Gelder der Schweizerischen Nationalbank zu Stande. Weiterhin bestehen bleibt jedoch ein strukturelles Defizit.

Im Jahr 2024 wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 13.6 Mio. getätigt, was Fr. 6.9 Mio. oder 33.5% weniger sind als budgetiert. Diese Abweichung entspricht ziemlich genau der durchschnittlichen Abweichung im Bereich der Investitionen. Hauptgründe für diesen Wert sind der Besserabschluss der Durchmesserlinie, der Verzicht auf die Sanierung des Grossratssaals und die Verzögerungen respektive Verschiebungen bei verschiedenen Bauvorhaben (Verwaltungsgebäude, Sanierung Steiner- und Walzenhausenstrasse, Ökohof).

Der Personalaufwand liegt 2% unter Budget. Einerseits konnten vakante Stellen nicht besetzt werden, andererseits wirkten sich auch Krankentaggeldrückerstattungen aufwandsmindernd aus. Beim Mehraufwand sticht die Position «Transferaufwand» heraus. Diese Position umfasst die im Vergleich zum Budget 2024 wesentlich höheren Aufwände im Gesundheits- und Sozialbereich zusammen.

Bei den Abweichungen der Erträge fällt vor allem der zusätzliche Fiskalertrag auf. Die Einnahmen in den verschiedenen Steuerbereichen (Staatssteuern laufendes Jahr, Staatssteuern Vorjahr, Anteil direkte Bundessteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Quellensteuern usw.) steigen durchs Band erfreulicherweise in einem Mass an, wie das nicht abzusehen war. Hier stellt man fest: Die Steuereinnahmen 2024 haben den für 2025 budgetierten Wert bereits überschritten.

Der zusätzliche Finanzertrag kommt durch die alle fünf Jahre erfolgende Neuschätzung der Sachanlagen Finanzvermögen, die höhere Zuweisung der Kantonalbank und die Verzinsung von Festgeldanlagen und Kontokorrentguthaben zu Stande.

Rund 29% des Gesamtaufwands entfallen auf den Personalaufwand. Die Staatswirtschaftliche Kommission wird die Entwicklung des Personalaufwands mit Blick auf ein angestrebtes ausgewogenes Verhältnis von Aufwand- und Ertragsseite weiterhin genau verfolgen. Im Nachgang zur Diskussion zum Budget 2025 und den refinanzierten Stellen hätte die Staatswirtschaftliche Kommission gerne auch den «Nettopersonalaufwand» ausgewiesen. Die Refinanzierung der Stellen erfolgt aber sehr unterschiedlich: Während einige Stellen anteilmässig über Pauschalen refinanziert sind (beispielsweise im Asylbereich), sind andere Stellen vollständig aufgeschlüsselt nach Aufwandgruppen refinanziert (zum Beispiel über Abgeltung der Lohnkosten im Bereich der Schulsozialarbeit). Die Erträge sprich Refinanzierungen sind bei den jeweiligen Departementen in den Ertragskonten ausgewiesen. Die Staatswirtschaftliche Kommission wird die

Thematik des «Nettopersonalaufwands» im Rahmen des Budgets 2026 nochmals speziell im Fokus behalten.

Die Jahresrechnung 2024 ist auch ohne Ausschüttung der Nationalbank positiv. Dies aufgrund von stark erhöhten Steuereinnahmen, aufgelösten Vorfinanzierungen und einer letzten Entnahme aus dem Grundstückgewinnsteuer-Fonds. Zudem wirkte sich die Neubewertung der Liegenschaften positiv auf die Erfolgsrechnung aus. Trotzdem weist die Rechnung 2024 des Kantons weiterhin ein negatives operatives Ergebnis (Stufe 1) und somit ein strukturelles Defizit aus. Auch der Selbstfinanzierungsgrad von 30% ist mit Blick auf die anstehenden Investitionen zu tief. Entsprechende Massnahmen, um Einnahmen und Ausgaben in die Waage zu bringen, hat die Standeskommission auf Basis der im vergangenen Dezembersession diskutierten Finanzstrategie bereits in die Wege geleitet. Sie hat Aufträge zur Eruiierung von Nettoaufwandreduktionen in der Höhe von 5% respektive 10% an die Departemente erteilt. Zudem sollen die geplanten Investitionen neu priorisiert werden. Die Ergebnisse werden aktuell konsolidiert. Der unerwartete Mehrertrag bei den Steuern ist gerade in der jetzigen Situation sehr erfreulich. Die Staatswirtschaftliche Kommission regt allerdings an, die Budgetierungsgrundlagen der «Steuereinnahmen laufendes Jahr» zu überprüfen, mit dem Ziel, in Zukunft eine höhere Budgetgenauigkeit zu erreichen, gerade weil die budgetierten Steuereinnahmen für 2025 mit dem Rechnungswert 2024 bereits erreicht sind.

Die Gesamtkosten im Gesundheitswesen steigen schweizweit, so auch im Kanton Appenzell I.Rh. und sind nur teilweise beeinflussbar. Entsprechend ist es umso erfreulicher, dass sich die beiden kantonalen Altersinstitutionen in Richtung einer ausgeglichenen Rechnung entwickeln. Es ist zu hoffen, dass sich diese Entwicklung auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzt.

Die Staatswirtschaftliche Kommission ist überzeugt, dass der Kanton Appenzell I.Rh. das strukturelle Defizit durch eigene Massnahmen und Reformen beheben muss. Eine nachhaltige und verantwortungsvolle Finanzpolitik sollte nicht auf unregelmässige Ausschüttungen wie diejenige der Schweizerischen Nationalbank (SNB) angewiesen sein, da diese Ausschüttungen nicht garantiert sind und von Jahr zu Jahr variieren oder auch ganz ausbleiben können. Zudem kann die Verwendung von SNB-Ausschüttungen zur Deckung von strukturellen Defiziten die langfristige Finanzstabilität eines Kantons gefährden, denn strukturelle Defizite sind wiederkehrende und systematische Ungleichgewichte zwischen Einnahmen und Ausgaben, wo nicht durch einmalige Einnahmen oder kurzfristige Massnahmen behoben werden sollten. Zudem könnte die Verwendung von SNB-Ausschüttungen zur Deckung von strukturellen Defiziten Fehlanreize schaffen, dass man notwendige Reformen nicht oder nur sehr zögerlich umsetzt. Um einen langfristigen Nutzen für den Kanton und die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, wäre aus Sicht der Staatswirtschaftlichen Kommission eine zweckgebundene Verwendung der SNB-Ausschüttungen anzustreben (zum Beispiel für Investitionen). Dies würde sicherstellen, dass diese zusätzlichen Mittel nachhaltig und zielgerichtet eingesetzt werden. Wie eine Zweckbindung aussehen könnte, hat die Staatswirtschaftliche Kommission bewusst offengelassen.

Im Rahmen der Zwischenrevision wurden mit der externen Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (PwC) die Prozesse «Kostenbeteiligung bei Hospitalisationen und Pflegeaufenthalten» und das «Angebot der schulergänzenden Betreuung» geprüft. Bei beiden Prüfungen der Zwischenrevision sind keine besonderen Feststellungen gemacht worden. Der Gesamteindruck war positiv.

Im Bezug auf die Jahresrechnung 2024 und die Berichte zur Rechnung des Kantons und des Kantonalen Gesundheitszentrums Appenzell (GZAI) können folgende Feststellungen gemacht werden:

- Die Rechnung für den Kanton bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz und Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Pendenzen aus der Vergangenheit wurden weitgehend aufgearbeitet.

Eine neue Pendeuz mit hoher Priorität ist für Massnahmen im Bereich Cybersicherheit erfasst worden. Wie wichtig diese Massnahmen sind, zeigen der Angriff auf das Mailkonto des Säckelmeisters Ruedi Eberle. Das Thema Informationssicherheit wird die Staatswirtschaftliche Kommission 2025 weiterbeschäftigen. Die Staatswirtschaftliche Kommission ist zudem sehr erfreut, dass für neun Ämter das wichtige Mittel eines internen Kontrollsystems (IKS) implementiert werden konnte und das Projekt nun weitergeführt wird. Jedes Jahr sollen hier zwei weitere Ämter hinzukommen. Die Staatswirtschaftliche Kommission wird dies weiterverfolgen.

- Im Bericht zum Kantonalen Gesundheitszentrum Appenzell konnten alle Pendenzen - auch diejenigen der Vorjahre - erledigt werden. Es gibt keine neuen Pendenzen.

Die Staatswirtschaftliche Kommission besuchte das Bau- und Umweltdepartement im Rahmen eines regulären periodischen Departementbesuchs Ende November 2024 und im Januar 2025. Die Aussagen im Bericht zeigen primär die Innensicht der Führungspersonen, also der Departements- und Amtsleitungen. Die entsprechenden Stellungnahmen sind auch das Resultat von kritischen und unbequemen Fragen seitens der Staatswirtschaftlichen Kommission. Nicht alle Fragestellungen konnten im Detail vertieft werden. Das Resultat ist dennoch ein umfassender, objektiver Bericht, der das breite und herausfordernde Aufgabenspektrum des Bau- und Umweltdepartements aufzeigt.

Im Rahmen der Vorbereitung des Besuchs im Bau- und Umweltdepartement war die Staatswirtschaftliche Kommission bei der Überprüfung von Anliegen im Personalbereich mit Auflagen bezüglich des Personendatenschutzes konfrontiert. Inwiefern eine Einsicht der Staatswirtschaftlichen Kommission in solche Unterlagen möglich, respektive nicht erlaubt ist, wird in den kommenden Monaten speziell im Rahmen der Diskussionen zum Gesetz über den Grossen Rat (GGR) nochmals aufkommen. In diesem Gesetz soll unter anderem auch der Auftrag der Staatswirtschaftlichen Kommission auf eine gesetzliche Basis gestellt werden. Dabei soll mit Blick auf die Einsicht in besonders schützenswerte Personendaten unter Umständen auch der Beauftragte für Datenschutz des Kantons einbezogen werden.

Nach der durch die Staatswirtschaftliche Kommission klar kommunizierten Erwartung mit Blick auf die Beurteilung und Kommunikation der Resultate des Berichts Forrer&Lombriser hat der Departementsleiter Bauherr Ruedi Ulmann an der Session vom 3. Februar 2025 den Grossen Rat kurz über die Ergebnisse informiert. Die Staatswirtschaftliche Kommission wurde auf Basis derselben Unterlagen, welche die Departementsleitung der Standeskommission zur Verfügung gestellt hat, im Rahmen einer separaten Sitzung am 6. Februar 2025 direkt über die Ergebnisse informiert. Die Erwartung war, wie an der Session vom 2. Dezember 2024 kommuniziert, dass aufgezeigt wird, welche Massnahmen zu den 13 Empfehlungen getroffen wurden und welche Wirkung diese hatten.

Die Staatswirtschaftliche Kommission kommt nach intensiver Reflexion zu einem durchgezogenen Ergebnis. Sie anerkennt, dass auf Basis des Berichts Forrer&Lombriser die genannten Empfehlungen durch die Führung aufgenommen und mit verschiedenen Massnahmen angegangen wurden. Die Staatswirtschaftliche Kommission anerkennt die Bereitschaft des Departementsleiters Bauherr Ruedi Ulmann und seiner Amtsleitungen, die wichtigen Empfehlungen aus dem Bericht Forrer&Lombriser umzusetzen. Von verschiedenen Seiten werden die erzielten Fortschritte und speziell das direkte Engagement des Departementsleiters als positiv beurteilt. In verschiedenen Fällen ist jedoch der erreichte Umsetzungsgrad nur schwierig zu beurteilen, weil ein Vergleich der Ausgangslage und dem aktuellen Zielerreichungsgrad aufgrund von fehlenden

messbaren Kontrollgrössen nicht möglich ist. Auch die Staatswirtschaftliche Kommission betrachtet die direkten Konsequenzen aus dem Bericht Forrer&Lombriser als abgeschlossen, wird aber spezielle Bereiche weiterhin überprüfen.

Die Staatswirtschaftliche Kommission kommt zum selben Ergebnis wie die Standeskommission: Nach einer Phase der Überprüfung von Prozessen und Anpassungen der Führungskultur muss dem Bau- und Umweltdepartement die Möglichkeit gegeben werden, in Ruhe zu arbeiten und die Umsetzung der Empfehlungen in den ordentlichen Abläufen weiter zu festigen, gerade auch mit Blick auf die baldige Übergabe an eine neue Departementsleitung.

Das ressourcenintensive Thema «Mitwirkung» im Bau- und Raumplanungsbereich sollte mit Blick auf die knappen Ressourcen im Bau- und Umweltdepartement durch Aufbau und Nutzung einer elektronischen Mitwirkungsplattform unterstützt werden. Diesbezüglich ergäben sich auch Synergien mit ähnlich gelagerten Prozessen (insbesondere gesetzliche Vernehmlassungen). Es wäre gut, wenn die Standeskommission den Aufbau einer solchen Plattform prüfen könnte und zentral an einer geeigneten Stelle einen Service für die ganze Verwaltung (eventuell inklusive Bezirke) aufbauen könnte.

Aus Sicht der Staatswirtschaftlichen Kommission ist es wichtig, dass seitens Departementsleitung dem Thema «öffentliche Kommunikation» insbesondere bei den Schlüsselprojekten mehr Gewicht gegeben wird. Aktuell werden auf der Homepage des Kantons je Projekt eine Seite geführt, welche sporadisch eine Statusaktualisierung bekommt. Das ist aus Sicht der Staatswirtschaftlichen Kommission zu wenig. Das zeigen auch die jede Session wiederkehrenden Anfragen im Grossen Rat.

Das Bau- und Umweltdepartement hat ein sehr breites Aufgabenfeld mit sehr vielen Projekten und noch mehr Aufgaben. Die Personaldecke ist dünn. Die klare Priorisierung und das Setzen von Grenzen sind vor diesem Hintergrund zentral. Das betrifft die Departementsleitung des Bau- und Umweltdepartements einerseits, andererseits mit Blick auf neue Projekte, Konzepte und Strategien und davon abhängige Massnahmen auch die Standeskommission und den Grossen Rat.

Beim Besuch von Geschäftsleitung und Verwaltungsrats des Kantonalen Gesundheitszentrums Appenzell (GZAI) konnte sich die Staatswirtschaftliche Kommission davon überzeugen, dass sich im GZAI unter der neuen operativen Führung eine positive Entwicklung zeigt. Nach einer Aktualisierung der Planungsgrundlagen des Gesundheits- und Sozialdepartements für das Gesundheitswesen bedarf es der Ausarbeitung einer klaren Strategie. Dabei spielt die Infrastruktursituation für den Bereich Ambulante Versorgung (Schlüsselprojekt Entwicklung Spitalareal) eine wichtige Rolle.

Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat haben in den Besprechungen mit der Staatswirtschaftlichen Kommission umfassende und plausible Erläuterungen und Antworten zu den gestellten Fragen abgegeben. Die Situation im Gesundheitsbereich mit Blick auf nationalen Vorgaben und auch speziell im Personalbereich ist höchst anspruchsvoll und verlangt von den Führungsgremien ein permanentes, flexibles Handeln und Vorausschauen. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Staatswirtschaftliche Kommission der Standeskommission, zeitnah in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat des GZAI die Möglichkeiten einer Anpassung der Rechtsform des GZAI hin zu einer flexibleren Form zu prüfen.

Die Staatswirtschaftliche Kommission konnte sich mit ihren Besuchen beim Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung des GZAI davon überzeugen, dass sich die Verantwortlichen mit grossem Engagement für ein auf den Kanton zugeschnittenes Dienstleistungsangebot im Gesundheitsbereich einsetzen. Dabei werden auch schweizweit innovative Ansätze wie die «Medizinische Erstanlaufstelle MEAS» umgesetzt.

Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt folgende Anträge:

1. Vom Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Rechnung sei Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Antrag der Standeskommission auf Seite 10 der Rechnung 2024 sei zuzustimmen.
3. Der Standeskommission, den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der selbständigen öffentlichen Anstalten sowie den kantonalen Kommissionen sei auch seitens des Grossen Rates für die engagierte und gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und das hohe Kostenbewusstsein zu danken.

Grossrat Matthias Rhiner, Oberegg, beschreibt, dass der Bericht des Bau- und Umweltdepartements ein schwieriges Unterfangen war. Ein solcher Bericht muss kritisch sein, er soll aber auch anerkennend für das Geleistete und die weiteren Massnahmen sein. Das Bau- und Umweltdepartement ist ein sehr breit aufgestelltes Departement mit sehr vielen Herausforderungen. Man muss sich immer fragen, wie viel man dem Bau- und Umweltdepartement an zusätzlichen Aufgaben noch auferlegen sollte. Es ist wichtig, in die Zukunft zu schauen. Bauherr Ruedi Ulmann hat mit seinem Entscheid, zurückzutreten, einen wichtigen und mutigen Grundstein für eine weitere Entwicklung gelegt. In der Vergangenheit besuchte die Staatswirtschaftliche Kommission eine neue Departementsleiterin oder einen neuen Departementsleiter nicht von Anfang an. Neu wird die Staatswirtschaftliche Kommission von Anfang an mit den neuen Departementsleitenden in Kontakt treten für einen initialen Austausch. Er bedankt sich bei Bauherrn Ruedi Ulmann für die vielen Gespräche, welche stattfanden.

Bauherr Ruedi Ulmann bedankt sich bei der Staatswirtschaftlichen Kommission. Das Bau- und Umweltdepartement wurde auf Herz und Nieren geprüft. Abschliessend kann gesagt werden, dass die Staatswirtschaftliche Kommission, die Standeskommission sowie der Bericht Forrer&Lombriser zu einem guten Resultat gekommen sind. Das Aufgabenfeld, welches das Bau- und Umweltdepartement bewältigen muss, ist sehr breit. In seinen Augen ist das Departement gut aufgestellt, mit knappen Ressourcen. Er dankt dem Grossen Rat für das Verständnis, dass die Aufgaben priorisiert werden müssen. Auch die Kommunikation braucht Ressourcen. Mit dem Gesetz über den Grossen Rat sollte ein Rahmen gesetzt werden, damit klar ist, welche Aufgaben die Staatswirtschaftliche Kommission anschauen und wie vertieft die Akteneinsicht gewährt werden kann. Es ist wichtig, dass man sich bewusst ist, dass es sich beim Bau- und Umweltdepartement um ein Vollzugsdepartement handelt.

Säckelmeister Ruedi Eberle erläutert, dass die Staatsrechnung für das Jahr 2024 besser als budgetiert abschliesst. Es resultierte eine schwarze Null. In der Budgetgenauigkeit liegt der Kanton Appenzell I.Rh. unter dem Strich in der konsolidierten Rechnung bei den Ausgaben 3.4% höher und bei den Einnahmen rund 7% höher. Diese Budgetabweichungen sind nicht dramatisch. Es sind zwei wiederkehrende Trends festzustellen, die die Budgetabweichung wesentlich beeinflusst haben. Das sind zum einen die steigenden Steuereinnahmen und zum anderen die steigenden Gesundheits- und Sozialkosten. Aufgrund der neuen gesetzlichen Ausgangslage bei den Krankenkassenverbilligungen und der Entwicklung im Gesundheitsbereich wird der Trend ausgabenseitig weitergehen. Einnahmenseitig kann auch von höheren Steuern ausgegangen werden. Es stellt sich nur die Frage, ob diese Entwicklung mit der Entwicklung im Ausgabenbereich, insbesondere im Gesundheitsbereich, mithalten kann. Speziell erwähnen möchte er das Kantonale Gesundheitszentrum Appenzell (GZAI). Gegenüber der Rechnung 2023 hat das GZAI Fr. 2.5 Mio. besser abgeschlossen. Dazu kommt auch, dass beim Rettungsdienst die gemeinwirtschaftlichen Leistungen den Kanton Appenzell I.Rh. Fr. 180'000.-- weniger kostete und die Mietzinseinnahmen aufgrund des Referenzzinssatzes um Fr. 125'000.-- gestiegen sind. Es wird eine Herausforderung sein, solche Ergebnisse zu halten.

Aufgrund der schwarzen Null, und dies ohne Nationalbankgelder, kann man zur Auffassung kommen, dass man die basierend auf der Finanzstrategie eingeleiteten Massnahmen abbrechen könnte. Dazu muss man jedoch den Finanzplan 2026-2029 anschauen. In der Rechnung weist dieser ein strukturelles Defizit von Fr. 2.8 Mio. aus, mit ein paar Sondereffekten auf der Einnahmenseite. Von den budgetierten Investitionen konnten gerade 65% umgesetzt werden und diese konnten nur zu 30% aus der laufenden Rechnung bezahlt werden. Der Rest wurde aus den Reserven genommen. Somit besteht nach wie vor ein Handlungsbedarf. Die vier Handlungsfelder aus der Finanzstrategie müssen zwingend weitergeführt werden. Der aktuelle Stand dazu ist, dass die Überprüfung der ersten drei Handlungsfelder, die Nettoausgaben in Varianten von 5% und 10% zu reduzieren, die Investitionsrechnung in den nächsten vier Jahren auf Fr. 100 Mio. zu reduzieren und einnahmenseitig bei den Steuern Vergleiche zu anderen Konten vorzunehmen, soweit abgeschlossen sind. Mitte April 2025 wird die Standeskommission in einer ersten Lesung das Geschäft begutachten. Die vierte Massnahme, die Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen, ist auch weit fortgeschritten. Im Staatsorganisationsgesetz wird der grobe Rahmen definiert, dazu gibt es eine Finanzverordnung. Die Finanzverordnung liegt im Entwurf vor und muss nun in eine gesetzliche Form gebracht werden. Die Vernehmlassung wird im Laufe des Jahres erfolgen. Er geht mit der Staatswirtschaftlichen Kommission einig, dass die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank sehr stark variieren und der Kanton Appenzell I.Rh. darum den Staatshaushalt auch ohne dieses Geld in Ordnung bringen muss. Der Input der Staatswirtschaftlichen Kommission, einer Zweckbindung, als Beispiel sind Investitionen erwähnt, sieht er eher kritisch. Diese Zweckbindung müssten in einem Fonds ausgestaltet werden. Der Vorteil wäre, dass die Rechnung mit einem solchen Fonds ausgeglichener gestalten werden kann. Bis jetzt hat man das Bestreben gehabt, Fonds und Spezialfinanzierungen aufzulösen. Dies geschah in jüngster Vergangenheit mit dem Grundstückgewinnsteuerfonds. Auch da gibt es Schwankungen. Die bisherige Praxis der Vorfinanzierungen bei sehr guten Rechnungsabschlüssen hat ihm gefallen. So konnte man ergebnisbezogen reagieren. Wenn man hohe Gewinne ausweist und man keine Vorfinanzierungen macht, dann hätten man den Bilanzüberschuss auch als Manövriermasse ansehen können. Eine Zweckbindung blockiert den Kanton Appenzell I.Rh. immer und nimmt eine gewisse Flexibilität. Er empfiehlt, keine weiteren Reglementierungen und Vorgaben, wie Zweckbindungen, vorzunehmen. Der Ausschüttungsmechanismus, wie er heute von der Schweizerischen Nationalbank vorgenommen wird, läuft per Ende 2025 aus. Das Eidgenössische Finanzdepartement diskutiert derzeit mit der Schweizerischen Nationalbank die neue Vereinbarung. Zum Schluss dankt er seinen Kolleginnen und Kollegen für den sorgsam Umgang mit den finanziellen Ressourcen, wie auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Das Eintreten ist obligatorisch.

Grossrat Reto Inauen, Appenzell, bezieht sich auf das Konto 2020.3099.01 «Personalabgrenzungen/ -massnahmen». Er zeigt sich erstaunt über die massive Budgetüberschreitung und ebenfalls massive Überschreitung des Werts aus dem Jahr 2023. Offensichtlich bestehen bei den Mitarbeitenden hohe Gleitzeit-, Überstunden- und Feriensaldi. Er fragt nach den Gründen für die massive Überschreitungen und nach den Massnahmen, welche eingeleitet werden, um diesem Zustand entgegenzuwirken.

Säckelmeister Ruedi Eberle erklärt, dass die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers wahrgenommen wird. Die Mitarbeitenden dürfen nur eine gewisse Anzahl an Ferien- und Überstundenguthaben auf das nächste Jahr übertragen. Wo dies nicht der Fall ist, werden Massnahmen ergriffen und Abbaupläne gemacht. Das Bauamt ist mit relativ vielen Stunden konfrontiert, weil diese zum ersten Mal erfasst wurden und zu einer grossen Abweichung geführt haben. Zudem kam es zu einigen Krankheitsausfällen, bei welchen die Mitarbeitenden die Arbeit übernommen haben. Die nötigen Massnahmen sind eingeleitet.

Grossrätin Karin Inauen, Schlatt-Haslen, stellt die Frage nach dem Minusbetrag auf dem Konto 2195.3132.01 «Jagdregal, Untersuchungen, Abklärungen, Projekte».

Bauherr Ruedi Ulmann erklärt, dass es sich dabei um ein Steinkrebsprojekt handelt, welches man in Zusammenarbeit mit dem Kanton Appenzell A.Rh. durchgeführt hat. Der Kanton Appenzell I.Rh. hat eine Vorleistung getätigt und die Rückzahlung fiel erst jetzt an. Deshalb ist ein Minusbetrag ausgewiesen.

Grossrat Reto Inauen berichtet, dass eine zeitnahe Steuerveranlagung wichtig für die Steuerzahlenden und den Kanton Appenzell I.Rh. ist (Konto 2310.3010.01 Steuerverwaltung, Löhne). Er möchte wissen, wie der aktuelle Stand der Veranlagungen ist und ob sich die Situation des Rückstands der Steuerveranlagungen verbessert hat.

Säckelmeister Ruedi Eberle führt aus, dass man im letzten Jahr versuchte, mit Aushilfen den Veranlagungsstand zu erhöhen. Aufgrund der Digitalisierung mussten jedoch auch die Dauerakten digitalisiert werden. Per Ende des letzten Jahres betrug der Veranlagungsstand 35%. In den Vorjahren bewegte sich der Stand zwischen 80%-90%. Aktuell beträgt der Veranlagungsstand 2023 54.5% und der Stand für das Jahr 2024 liegt bei 4.5%. Ziel ist es, den Veranlagungsstand der natürlichen Personen Ende Jahr um 15% steigern zu können. Im letzten Jahr wurden durch die Standeskommission 210% zusätzliche Ressourcen bewilligt. Der Grosse Rat hat danach eine Budgetkürzung im Personalbereich vorgenommen. Es wurden 20% gestrichen und eine Mitarbeiterin hat ihr Pensum reduziert. Somit liegt man aktuell bei 170%. Für das nächste Jahr werden aufgrund der Diskussion des Grossen Rates im Dezember 2024 keine zusätzlichen Stellen beantragt. Wenn der Grosse Rat der Meinung ist, dass es mit dem jetzigen Personalbestand keine wesentlichen Aufstockungen braucht, ist dies einzuhalten. Es sind jedoch dementsprechend Konsequenzen zu ziehen. In zwei Jahren sollte man einen Veranlagungsstand haben, der wieder akzeptabel ist. Er betont ebenfalls die Wichtigkeit einer zeitnahen Steuerveranlagung. Auf der technischen Seite wurde bereits alles umgesetzt. Es gibt nur noch die digitale Eingabe. Zwei Drittel der Steuererklärungen wird digital eingereicht. Es gab ein paar Reklamationen von Personen, welche die Steuererklärung weiterhin von Hand ausfüllen. Es werden Informationsveranstaltungen für die digitale Einreichung gemacht. Auch wurden Automatisierungen eingeführt. Einfachere Fälle werden nun automatisch veranlagt.

Grossrat Bruno Huber, Schwende-Rüte, fragt, ob es bei der Liegenschaft Hintere Rüti eine Mehrwertanpassung gab.

Säckelmeister Ruedi Eberle wird die Frage abklären und später berichten.

Grossrat Markus Stäger, Schwende-Rüte, stellt Fragen zu den Prämienverbilligungsbeiträgen (IPV). Seine Wortmeldung bezieht sich auf die Erfolgsrechnung 2024, Seite 63, Position 2434.3635.01 «Prämienverbilligungsbeiträge». In der Rechnung 2023 sind dafür noch Fr. 6'249'582.40 aufgewendet worden. Für das Budget 2024 sind dann zirka Fr. 450'000.-- mehr eingeplant worden. In der vorliegenden Jahresrechnung 2024 ergibt sich ein Aufwand von Fr. 8'243'397.90, was nahezu Fr. 2 Mio. mehr ist als im Jahr 2023. Vom 2023 auf das Jahr 2024 sind die IPV-Prämienverbilligungsbeiträge im Kanton Appenzell I.Rh. somit um rund 32% grösser geworden. Die Prämien für die Krankenkasse sind im gleichen Zeitraum um etwa 6.5% gewachsen. Er hätte erwartet, dass die Position mit den Prämienverbilligungsbeiträgen jährlich etwa im Verhältnis zu den Erhöhungen der Krankenkassenprämien ansteigen, aber nicht um das Fünffache von diesem Verhältnis. Er möchte die Gründe für den gewaltigen Anstieg wissen und was die Prognose für die kommenden Jahre ist. Er äussert seine Bedenken, ob die Gelder tatsächlich bei denjenigen Personen ankommen, welche die Zuschüsse auch benötigen. Zudem interessiert es ihn, wie es möglich ist, dass eine Person, welche im Jahr 2022 nur zwei Monate gearbeitet hat und im Jahr 2023 IPV erhält, dann im Jahr 2023 für volle zwölf Monate gearbeitet hat und für das Folgejahr 2024 dann noch mehr IPV erhält. Ebenfalls erstaunt es ihn, dass für die Berechnung der IPV als Richtprämie für die Grundversicherung im Jahr 2024 eine Jahresprämie von Fr. 4'182.-- angenommen wird. Auch mit der tiefsten Franchise von Fr. 300.-- kommt ein «normaler» Grundversicherter nicht auf diese Fr. 4'182.--, sondern auf Fr. 4'032.--, gemäss

dem Prämienrechner seiner Krankenversicherung. Die Richtprämie für diese Berechnungen müssten somit deutlich tiefer sein. Er stellt sich folglich die Frage, weshalb für die Berechnung im Jahr 2024 eine so hohe Richtprämie für die Bemessung verwendet wird. Bei der aktuell angespannten, finanziellen Situation des Kantons Appenzell I.Rh. darf über mögliche Einsparungen nachgedacht werden. Im Bereich der IPV besteht nach seiner Einschätzung die Möglichkeit auf eine einfache Art und Weise in der Grössenordnung von Fr. 1 Mio. Einsparungen vorzunehmen, wenn die IPV wieder in Richtung der Ausgaben des Jahres 2023 redimensioniert wird. Er ersucht die Standeskommission, bei der Verteilung der IPV-Gelder ein gesundes Mass zu halten. Die Erhöhung der Prämienverbilligungsbeiträge in der jährlichen Rechnung sollte sich, nach seinem Ermessen, maximal im Verhältnis des jährlichen Prämienanstiegs bewegen.

Statthalter Monika Rüegg Bless beantwortet die Fragen von Grossrat Markus Stäger. Jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz muss eine Krankenpflegeversicherung (OKP) haben. Diese bietet allen Versicherten den Zugang zu den gleichen medizinischen Leistungen. Die Krankenversicherer legen die Versicherungsprämien unabhängig des Einkommens und des Gesundheitszustands einheitlich fest und berücksichtigen dabei die Wohnregion und das Versicherungsmodell. Als sozialer Ausgleich zu dieser Kopfprämie haben die Kantone gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) die Prämien der Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu verbilligen. Das KVG verlangt zudem, dass für Familien mit unteren und mittleren Einkommen die Kantone die Prämien von jungen Erwachsenen um mindestens 80% und die Prämien von jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50% verbilligen müssen. Der Kanton regelt im Detail, wer Anspruch auf Prämienverbilligung hat und bestimmt im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben, wem er die Prämien in welcher Höhe verbilligt. Er legt somit den Kreis der Begünstigten, die Höhe der Verbilligungen, das Verfahren sowie die Auszahlungsmodalitäten genauer fest. Dies ist im Kanton Appenzell I.Rh. im Landsgemeindebeschluss und dem Standeskommissionsbeschluss über die Prämienverbilligung geregelt. In den meisten Kantonen müssen die Versicherten einen Antrag auf Prämienverbilligung stellen. Im Kanton Appenzell I.Rh. muss kein Antrag gestellt werden und die IPV wird automatisch anhand der Steuerveranlagung berechnet. Es gilt dabei die letzte rechtskräftige, definitive Steuerveranlagung des Vorjahres. Liegt diese bis am 31. März nicht vor, wird auf die letzte rechtskräftige, definitive Steuerveranlagung abgestellt. Da sich bei den jungen Erwachsenen (18 bis 25-Jährigen) die Einkommens- und Vermögensverhältnisse rasch ändern können, hat die Standeskommission festgelegt, dass die Steuerveranlagung des Vorjahrs abgewartet werden muss und die IPV anhand dieser Veranlagung geprüft wird. Während der Übergangsphase ins Erwerbsleben kann es sein, dass aufgrund von veralteten Steuerdaten unter Umständen zu hohe IPV-Beiträge ausbezahlt werden. Umgekehrt ist es jedoch auch so, dass, wenn das Einkommen einbricht, sich dies verzögert bei der IPV niederschlägt. Es muss auch gesagt werden, dass der Anteil der jungen Erwachsenen nur einen sehr kleinen Anteil der gesamten IPV ausmacht. Es ist nicht korrekt, dass man aus dem genannten Beispiel von Grossrat Markus Stäger schliessen kann, dass die IPV prinzipiell wahllos breit gestreut wird. Mit der Festlegung des Selbstbehalts definiert die Standeskommission jährlich, wie hoch der eigene Anteil an die Richtprämie pro Haushalt sein soll. Der Eigenanteil liegt aktuell zwischen 7% (massgebendes Einkommen bis Fr. 45'000.--) und 12% (massgebendes Einkommen ab Fr. 85'000.--). Mit der Festlegung des Selbstbehalts wird verhindert, dass Gelder an Personen verteilt werden, welche diese nicht benötigen. Es ist nicht korrekt, dass die IPV zum Teil höher ist als die effektive Prämie. Es ist nämlich festgelegt, dass die IPV maximal in der Höhe der effektiven Prämie ausgerichtet werden darf. Dies ist im System im Austausch mit den Krankenversicherern so berücksichtigt. Die Kantone zahlen die Prämienverbilligung immer direkt an die Krankenversicherer der anspruchsberechtigten Personen aus. So wird sichergestellt, dass die IPV Gelder auch für die Prämien verwendet werden. Die Standeskommission hat die IPV-Ausgaben für das Jahr 2024 bewusst erhöht, da der Kantonsanteil in den vorangegangenen Jahren an die IPV im schweizweiten Vergleich sehr tief war. Deshalb hat die Standeskommission auf das Jahr 2024 die Berechnungsparameter angepasst. Die Differenz hat jedoch noch weitere Gründe (Anpas-

sung Selbstbehalt, höhere Richtprämie, da die Prämien gestiegen sind, Anhebung des Grenzbetrags in Haushalten mit Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung, Verzögerung bei den Steuerveranlagungen).

Wie eingangs erwähnt, können die IPV nur anhand der aktuellsten Daten, welche zur Verfügung stehen, berechnet werden. Wenn ein junger Erwachsener gemäss den vorliegenden Daten ein massgebliches Gesamteinkommen von weniger als Fr. 12'000.-- aufweist und bei den Eltern wohnt, wird die IPV zusammen mit den Eltern berechnet (wirtschaftliche Einheit). Wenn die Eltern ein sehr hohes Einkommen haben, bekommt der junge Erwachsene unter Umständen keine oder eine geringe IPV. Übersteigt das vorliegende massgebliche Einkommen Fr. 12'000.-- wird der junge Erwachsene als alleinige wirtschaftliche Einheit angeschaut und so wird auch die IPV nur anhand des massgeblichen Einkommens des jungen Erwachsenen berechnet. Wird die Person 26 Jahre alt, gilt er als Erwachsener und die Richtprämie steigt. Ebenso können fehlende definitive Steuerveranlagungen des Vorjahrs dazu führen, dass die Berechnung auf noch ältere Daten abgestützt wird. Sie erwähnt, dass man auch auf die IPV verzichten kann, wenn man nicht mehr darauf angewiesen ist. Dies kann dem Departement mitgeteilt werden.

Die Richtprämien werden jährlich durch die Standeskommission festgelegt. Als Richtprämie wird diejenige Prämie des günstigsten Anbieters (Krankenversicherung) mit einer Geschäftsstelle im Kanton Appenzell I.Rh. (Franchise Fr. 300.-- und Unfalldeckung inklusive) genommen. Die Richtprämie wird so für Erwachsene, junge Erwachsene und Kinder festgelegt. Die Standeskommission möchte damit sicherstellen, dass sich die Versicherten vor Ort bei den Versicherungen beraten lassen können. Zudem sollen im Sinne der Standortattraktivität die Versicherer mit Filiale etwas belohnt werden. Da nicht alle Versicherten über den Arbeitgeber unfallversichert sind, muss die Unfalldeckung bei der Richtprämie ebenfalls berücksichtigt werden.

Einsparungen bei der IPV sind in Zukunft nicht möglich. Mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Prämienentlastungsinitiative sind die Kantone ab 2026 oder spätestens 2027 verpflichtet, einen definierten Betrag für die IPV auszuschütten. Wäre die Revision bereits heute in Kraft, müsste der Kanton Appenzell I.Rh. im Jahr 2025 Fr. 2.64 Mio. an die IPV beisteuern. Dies sind nochmals Fr. 600'000.-- mehr als in der Rechnung 2024. Der Mindestanteil des Kantons an die IPV muss dann zwischen 3.5% und 7% der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Appenzell I.Rh. ausmachen. Der Mindestanteil erhöht sich bis auf 7.5% der Bruttokosten je nachdem wie stark die verbilligten Prämien die Einkommen der 40% der einkommensschwächsten Versicherten im Kanton belasten. Gemäss den Daten der eidgenössischen Steuerverwaltung liegt die Belastung bei 12.4%. Somit ergibt sich der Betrag von Fr. 2.64 Mio. Der Bundesbeitrag an die IPV würde sich auf Fr. 6.568 Mio. belaufen. Insgesamt wird der Kanton also über Fr. 9 Mio. IPV verteilen müssen. Dies hat das Stimmvolk so gewollt. Weiterhin wird die Standeskommission die Parameter für die Verteilung festlegen. Die Berechnungen werden anhand der aktuellen Daten vorgenommen. Die Steuerdaten, welche herangezogen werden, bilden immer die Vergangenheit und nicht die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des laufenden Prämienjahrs ab.

Die Standeskommission ist der Ansicht, dass sie jetzt schon ein gesundes Mass bei der Verteilung der IPV-Gelder hat. Die Prämien werden für untere Einkommen stärker verbilligt als für mittlere Einkommen. Dies entspricht dem Zweck der IPV. Die Standeskommission möchte, dass der Eigenanteil der Prämien maximal zwischen 7% und 12% ausmacht. Ab spätestens 2027 kommt hinzu, dass der Spielraum der Kantone durch die Annahme des Gegenvorschlags zur Prämienvergünstigungsinitiative kleiner wird und die Ausgaben im prognostizierten Rahmen steigen werden.

Grossrätin Karin Inauen, Schlatt-Haslen, stellt die Frage nach dem abweichenden Betriebskostenbeitrag des Bürgerheims (Seite 63, Konto 2422.3634.03).

Statthalter Monika Rüegg Bless findet, dass man von einer massiven Verbesserung sprechen kann im Bürgerheim. Man ist jedoch nicht genau im Budgetbereich gelandet. Dies liegt daran, dass man eine sehr ambitionierte BESA-Einstufung budgetiert hat. Die BESA-Einstufung fiel höher als budgetiert aus. Der andere Punkt ist, dass es noch einige Doppelzimmer im Bürgerheim gibt. Seit der Corona-Pandemie ist es schwierig, die Doppelzimmer zu belegen. Dieser Tatsache wird Rechnung getragen, sodass es beim Erweiterungsbau nur noch Einzelzimmer gibt. Man hat für das Budget 2025 diesem Umstand Rechnung getragen. Die Belegung sowie die BESA-Stufen sind tiefer budgetiert. Der Start in das Jahr 2025 verlief im Kantonalen Gesundheitszentrum sehr positiv und man befindet sich auf Kurs. Es muss jedoch immer bedacht werden, dass das Gesundheitswesen sehr volatil ist.

Säckelmeister Ruedi Eberle beantwortet die vor der Pause gestellte Frage von Grossrat Bruno Huber. Die Schätzung der Hinteren Rütli ist gleichgeblieben. Die Schätzung des «Baumann's-Hüsli» hat geändert (neu Fr. 664'000.--). Es wurden kleinere Umbauarbeiten gemacht.

Grossrat Marco Keller, Appenzell, spricht die Strassen- und Brückensanierungen Schäfli-Rotbach, Brauereiplatz, Haggenstrasse, Brücke Hallenbad und Menzibrücke an. Es ist zu teils grossen Kostenüberschreitungen gekommen. Insgesamt führen die fünf genannten Projekte zu Kostenüberschreitungen in der Höhe von total Fr. 1.5 Mio. Als Grund wird jeweils angegeben, dass die Angebote der Unternehmer zum Zeitpunkt noch nicht vorlagen. Er fragt sich, wie genau solche Budgetierungen von Strassen- und Brückensanierungen sind und wie es zu den Kostenüberschreitungen gekommen ist. Er interessiert sich, ob es in Zukunft möglich ist, auch ohne vorliegendes Angebot von Unternehmern genauer zu budgetieren.

Bauherr Ruedi Ulmann führt aus, dass man im Gegensatz zu Grossrats- oder Landsgemeindeschäften, bei Sanierungsprojekten die Kosten anhand von Erfahrungszahlen oder Quadratmetern annehmen muss. Der Budgetierungsprozess startet früh. Die Sanierungsprojekte sind teilweise noch nicht auf Stufe Bauprojekt ausgearbeitet. Man beauftragt bei Sanierungsprojekten auch kein Ingenieurbüro. Die Kostengenauigkeit der Sanierungsprojekte liegt bei 20-25%. Es kann bei Sanierungsprojekten auch zu Unvorhergesehenem kommen. Dieser Prozess hat sich bewährt. Wenn man bei Sanierungsprojekten eine Kostengenauigkeit von 10% erreichen möchte, müsste man beim Budgetierungsprozess bereits ein Ingenieurbüro anstellen. Dies würde zusätzliche Kosten generieren (zirka 22%).

Grossrat Reto Inauen, Appenzell, schätzt die Unterflurbehälter sehr. Diese ermöglichen es, den Abfallsack jederzeit entsorgen zu können. Er benützt jeweils die Unterflurbehälter auf dem Zielplatz oder beim Bahnhof. Diese sind jeweils sehr gut gefüllt oder sogar überfüllt. Dies zeigt, dass die Unterflurbehälter sehr geschätzt werden. Er begrüsst es, wenn man mit der Realisierung von weiteren Unterflurbehältern vorwärts macht. Er möchte wissen, welche die Gründe für die Verzögerung bei der Realisierung von weiteren Unterflurbehältern sind (Seite 100, Konto 5001.5040.02).

Bauherr Ruedi Ulmann führt aus, dass man mit zirka zehn Unterflurbehältern rechnet, welche umgesetzt werden. Es gab ein Grossratsgeschäft, welches ein flächendeckendes Unterflurnetz im Kanton Appenzell I.Rh. realisieren wollte. Der Grosse Rat hat dies abgelehnt. Es wurde jedoch eine Verordnung verabschiedet, welche dem Bau- und Umweltdepartement die Kompetenz erteilt, die notwendigen Unterflurbehälter zu erstellen. Die Unterflurbehälter werden rege genutzt. Teilweise werden diese zweimal wöchentlich geleert. Man hat mit den Bezirken abgemacht, dass man zusammen die Ausscheidung des Standorts vornimmt. Das Pilotprojekt wurde mit dem Bezirksrat Gonten durchgeführt. Es ist teilweise schwierig, die Verhandlungen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu führen.

Grossrat Reto Inauen stellt eine Anschlussfrage, ob der budgetierte Betrag nur für die Realisierung der notwendigen Unterflurbehälter zur Verfügung steht. Der Rest ist Sache der Bezirke.

Bauherr Ruedi Ulmann erklärt, dass die Finanzierung über das Bau- und Umweltdepartement läuft. Für die Realisierung (Standortsuche, Verfügbarkeit) ist man auf die Mitarbeit der Bezirke angewiesen. Wenn die Bezirke einen Bedarf an Unterflurbehältern feststellen, können diese mit dem Amt für Umwelt Kontakt aufnehmen. Dieses budgetiert dann einen entsprechenden Betrag.

Statthalter Monika Rüegg Bless macht Ausführungen zu den wichtigsten Punkten des Kantonalen Gesundheitszentrums (GZAI). Die Pflegeheimliste wurde per 1. Januar 2025 überarbeitet und verabschiedet. Dies ist ein wichtiges operatives Instrument für die Geschäftsleitung. Es konnte zudem eine Nachfolge für Frau Dr. Christa Meyenberger gefunden werden. Ihre Nachfolge im Verwaltungsrat des GZAI trat Frau Dr. Réka Veress an. Die telemedizinische Notfallpraxis wurde in Betrieb genommen und funktioniert einwandfrei. Es handelt sich um ein einzigartiges Projekt in der Schweiz. Das Thema Telemedizin wird zunehmend wichtiger. Es folgt ein Bericht zum Thema Zusammenarbeit / zukünftiges Angebot. Nebst dem Bedarf wird auch die Rechtsform, der Raumbedarf sowie die Finanzierungsfrage aufgearbeitet. Die Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen sind sehr unbeständig.

In der Schlussabstimmung wird die Staatsrechnung für das Jahr 2024 einstimmig genehmigt.

4. Wildruheverordnung (WRV)

5/2025: Antrag Standeskommission
Referent: Grossrat Patrik Koster, Präsident Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt (BauKo)
Departementsvorsteher: Bauherr Ruedi Ulmann

Grossrat Patrik Koster, Appenzell, stellt das Geschäft vor. Nachdem die Landsgemeinde 2022 das vorgelegte Jagdgesetz mit vier Wildruhegebieten zurückgewiesen hat, ist das Wildruhegebiet Sonnenhalb aus der Vorlage entfernt worden. Die Landsgemeinde 2024 hat schliesslich die Revision des Jagdgesetzes und die Festlegung von den drei Wildruhegebieten Chalberer, Brugger Wald und Marwees gutgeheissen. Für das Gebiet Sonnenhalb hat die Standeskommission vorgeschlagen, mittels Informationstafeln und Appellen eine Sensibilisierung für die Bedeutung der Wildruhe zu erreichen. Mit der Revision des kantonalen Jagdgesetzes hat die Landsgemeinde 2024 kantonal eine gesetzliche Grundlage für die Festlegung von Wildruhegebieten geschaffen. Bereits beim Vernehmlassungsverfahren zu der Revision des Jagdgesetzes hat die Standeskommission einen Entwurf der vorliegenden Wildruheverordnung beigelegt. Die drei Gebiete Chalberer, Marwees und Brugger Wald sind bereits im Gesetz abschliessend als Wildruhegebiete festgelegt. Die genaue Abgrenzung der Gebiete obliegt jetzt dem Grossen Rat. Bereits im Gesetz wird geregelt, dass die Einschränkungen der Nutzung in den drei Wildruhegebieten nicht während des ganzen Jahres, sondern nur während bestimmter Ruhezeiten gelten sollen. In der Verordnung wird der Zeitraum nun zwischen frühestens 15. Dezember und spätestens 30. Juni des nächsten Jahres festgelegt. Die schlussendlich geltende Schutzzeit in den Wildruhegebieten werden durch die Standeskommission festgelegt. Die Artikel fünf bis sieben beschreiben genauer, was man in den Wildruhegebieten nun schliesslich darf und was nicht. Die Artikel acht bis zehn regeln, wie die Wildruhegebiete erkenntlich gemacht und kontrolliert werden sollen, sowie die Strafbestimmungen. Dies führt schlussendlich zu einer Fremdänderung in der Verordnung über die Ordnungsbussen (VOB) vom 20. Juni 2022. Im Rahmen dieser Änderungen wird die Busse für einen Verstoss gegen den Leinenzwang oder das Betretungsverbot nach Hundegesetz (HuG, GS 560.100) von Fr. 50.-- auf Fr. 100.-- angehoben. Ausserdem sollen zwei weitere, bereits bestehende Tatbestände zu Irrtumsabschüssen in der Ordnungsbussenverordnung präzisiert werden. Der aktuelle Wortlaut führt dazu, dass zwar der irrtümliche Abschuss von einem zu jungen Tier im einfachen Ordnungsbussenverfahren erledigt

werden kann, der irrtümliche Abschuss eines zu alten Tiers hingegen bei der Staatsanwaltschaft verzeigt werden muss. Ebenso kann der irrtümliche Abschuss eines männlichen Tiers (wenn nur weibliche Tiere freigegeben sind) im Ordnungsbussenverfahren erledigt werden, der irrtümliche Abschuss von einem Reh statt von einem Hirsch dagegen muss in einem aufwändigen Strafverfahren abgewickelt werden. Mit der eingebrachten klärenden Ergänzung erfolgt eine verfahrensmässige Gleichbehandlung von vergleichbarem Fehlverhalten. Bei den Verhandlungen in der BauKo haben einzig die genauen Grenzen der Wildruhegebiete Anlass zur Diskussion gegeben. Beim Wildruhegebiet Chalberer wurde diskutiert, ob der Aufstieg über den Chalberer /Loo nicht weiterhin möglich sein sollte. Auf der einen Seite ist dies eine beliebte Aufstiegsroute und die wohl am meisten gewählte Alternative führt über die Piste. Andererseits gilt es zu erwähnen, dass das Wildruhegebiet bereits zu einem früheren Zeitpunkt flächenmässig eingeschränkt worden ist, damit die Abfahrt über die Alp Filder ins Weissbachtal weiterhin möglich ist (diese Abfahrt ist aufgrund der Lawinensituation meist nur an wenigen Tagen im Jahr möglich und interessant).

Auch beim Wildruhegebiet Marwees haben die gezogenen Grenzen Anlass zu Diskussionen gegeben. Der Verlauf der südlichen Grenze ist so gewählt, dass die Skiroute gemäss Skitouren Karte über die ganze Länge in der Wildruhezone liegt. Auch wenn die Skitourenroute nicht so verbindlich ist wie ein Wanderweg, so gilt es trotzdem, sich bei guten Verhältnissen möglichst an die eingezeichneten Routen zu halten. Skitourengänger, die bei einem Aufstieg oder einer Abfahrt bei schwierigen Verhältnissen die gefährlichen Nordhänge unter den Widderalpstöcken meiden und das Wildruhegebiet etwas mehr nördlich passieren, verstossen somit nicht gegen das Betretungsverbot nach dem Jagdgesetz. Allerdings werden durch die Festlegung des Wildruhegebiets bis über die Skiroute die abfahrenden Skitourengänger etwas sensibilisiert. Die Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung und Umwelt (BauKo) ist daher zum Schluss gekommen in beiden Fällen keine Anträge zu Händen des Grossen Rates zu formulieren. Die BauKo befürwortet einstimmig den Antrag der Standeskommission, auf die Beratung der Wildruheverordnung einzutreten und diese wie vorgelegt zu verabschieden.

Das Eintreten ist beschlossen.

Grossrat Karl Inauen, Schwende-Rüte, fragt nach dem Zeitpunkt und wie die Bekanntgabe dieser Wildruhegebiete an Ort und Stelle ersichtlich ist (Art. 8 und Art. 9). Es ist klar, für diejenigen, welche auf der Tourenkarte oder via GPS nachschauen, wo die genaue Grenze verläuft. Diese Möglichkeit ist jedoch nicht für jedermann machbar. Er hat gelesen, dass im Kanton Appenzell A.Rh. im Gebiet Schwägälp sogenannte «Ranger» für die Sensibilisierung angestellt wurden. Das Gebiet Bruggerwald liegt kantonsübergreifend. Er möchte wissen, ob eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Appenzell A.Rh. geplant ist oder ob beim bestehenden Wanderweg mit Seilen das Weggebot markiert wird. Aus seiner Sicht muss klar ersichtlich sein, was erlaubt ist oder nicht. Nur so ist der notwendige Schutz der sensiblen Raufusshühner gewährleistet.

Bauherr Ruedi Ulmann führt aus, dass jeweils im Oktober das Bundesamt für Landestopografie bei den Kantonen die effektiven Grenzen abholt. Das Bundesamt für Landestopografie aktualisiert die Daten. Vor Ort nehmen die Mitarbeitenden des Amtes für Umwelt die Absteckungen und Signalisierung vor. Die Anweisung ist klar, dass man sensibilisieren und präventiv arbeiten sollte. Es gibt schweizweit eine einheitliche Signalisation. Diese wird an den Eingängen und Ausgängen der Wildruhegebiete angebracht. Der eingesetzte «Ranger» ist nicht vom Kanton Appenzell A.Rh. angestellt, sondern von einem touristischen Dienstleistungsträger. Der Ranger ist nicht nur für die Sensibilisierungsarbeit zuständig, sondern hat verschiedenste Funktionen. Die Zusammenarbeit wurde noch nicht abgeklärt. Man ist diesbezüglich jedoch offen.

Der Grosse Rat verabschiedet in der Schlussabstimmung die Vorlage mit 47 Ja-Stimmen, bei null Gegenstimmen und einer Enthaltung.

5. Programmvereinbarungen 2024

6/2025: Antrag Standeskommission
Referent: Landammann Roland Inauen

Landammann Roland Inauen teilt mit, dass im Jahr 2024 insgesamt sieben Programmvereinbarungen abgeschlossen wurden. Dabei handelt es sich um die Programmvereinbarung II im Bereich Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S (Programm S), zweite Verlängerung, die Programmvereinbarung des ÖREB-Katasters für die Jahre 2024-2027, die Programmvereinbarung der Amtlichen Vermessung (AV) für die Jahre 2024-2027, die Programmvereinbarung zwischen Kanton und Bund im Bereich Wald, im Bereich Naturschutz sowie im Bereich Schutzbauten Wasser sowie die Änderung der Programmvereinbarung im Umweltbereich 2020-2024.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Grosse Rat nimmt von den im Jahr 2024 abgeschlossenen Programmvereinbarungen Kenntnis.

6. Landrechtsgesuche

7/2025: Bericht Kommission für Recht und Sicherheit
mündlicher Antrag Kommission für Recht und Sicherheit
Referent: Grossrat Nicola Moser, Präsident ReKo

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit hat der Grosse Rat folgenden Personen das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell erteilt:

Ralph Hirn, geboren 1979 in Appenzell, von Lütisburg SG, wohnhaft Gadenstatt 19 in Appenzell Meistersrüte; sowie seine Kinder **Aurora Hirn**, geboren 2007, **Leandro Hirn**, geboren 2010, **Luano Hirn und Alessio Hirn**, geboren 2014, alle wohnhaft Mendlegatter 16 in Appenzell Meistersrüte;

Stefanie Kümpel, geboren 1985 in Deutschland, von Deutschland; und **Stefan Fiedel**, geboren 1985 in Deutschland, von Deutschland; sowie die gemeinsame Tochter **Marie Kümpel**, geboren 2018, alle wohnhaft Unterschlatt 18 in Appenzell Schlatt.

7. Mitteilungen und Allfälliges

- Grossrat Michael Koller, Schwende-Rüte, führt aus, dass die Schweizer Stimmbevölkerung am 24. November 2024 den Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2023 der Nationalstrassen abgelehnt hat. Die Ostschweiz sah dies ganz anders. Die Kantone Appenzell I.Rh., Appenzell A.Rh., Schaffhausen, St.Gallen und Thurgau haben dem Beschluss mehrheitlich zugestimmt. Der Kanton Appenzell I.Rh. hat sogar mit 65.2% zugestimmt. Mit diesem Ja hat die Ostschweizerische Stimmbevölkerung einerseits bekräftigt, dass sie hinter dem gesamten Ausbauschritt 2023 steht, und andererseits, dass sie die beiden Ostschweizer Projekte - die in St.Gallen geplante dritte Röhre des Rosenbergertunnels inklusive dem Zubringer Güterbahnhof sowie die in Schaffhausen vorgesehene zweite Röhre des Fäsenstaubtunnels - voll unterstützt. Dazu beigetragen haben vor allem drei Tatsachen: Erstens hat der Bund seit 1990 deutlich weniger in die Nationalstrassen der Ostschweiz investiert

als in jene jeder anderen Region. Zweitens handelt es sich bei beiden Projekten um Tunnelbauten, die keinen Eingriff in die Landschaft erfordern (die dritte Röhre des Rosenberg-tunnels ist zudem in erster Linie ein Sanierungsprojekt). Drittens ist man sich in der Ostschweiz der Notwendigkeit der vier vordringlichsten Nationalstrassenprojekte bewusst und lebt die Solidarität: Die dritte Röhre Rosenberg-tunnel und die zweite Röhre Fäsenstaub-tunnel bilden den ersten Schritt. Die zwei weiteren Ostschweizer Projekte - der Zubringer Appenzellerland und die Bodensee-Thurtal-Strasse (BTS) - sollen zeitnah folgen. All dies zeigt: Die Ostschweiz steht hinter der dritten Röhre des Rosenberg-tunnels inklusive dem Zubringer Güterbahnhof und der zweiten Röhre des Fäsenstaub-tunnels. Sie braucht diese beiden Projekte - und zwar möglichst bald. Diese Botschaft gilt es, unmissverständlich und mit aller Deutlichkeit nach Bern zu tragen. Vor diesem Hintergrund beauftragt er die Standeskommission, einen Grossratsbeschluss für eine Standesinitiative auszuarbeiten, mit dem Ziel, die beiden Projekte - dritte Röhre Rosenberg-tunnel (inklusive Zubringer Güterbahnhof) und zweite Röhre Fäsenstaub-tunnel - in den nächsten Bundesbeschluss zum Ausbauschnitt für die Nationalstrassen aufzunehmen. Er ist sehr froh, wenn dieser möglichst zeitnah aufgenommen wird. Die Zürcher und die Bündner - die übrigens beide beim STEP-Projekt Nein gesagt haben - haben in der Zwischenzeit bereits wieder eigene Projekte eingereicht. Um Zeit zu sparen, könnte man sicherlich auch bei den anderen Kantonen nachfragen, wie sie ihre Begehren formuliert haben.

Grossrat Albert Manser, Gonten, unterstützt den Antrag von Grossrat Michael Koller. Die Verkehrsprobleme werden sich durch die Ablehnung der Vorlage zum Autobahnausbau STEP nicht von selbst lösen, wie es sich viele der Gegnerinnen und Gegner wünschen. Gerade die Ostschweiz ist verkehrsmässig schlecht aufgestellt und die Gefahr besteht, dass man immer weiter abgehängt wird. Das lässt sich durchaus mit Zahlen belegen: Von den gesamten Ausgaben für den Neubau der Nationalstrassen in den vergangenen 30 Jahren flossen lediglich 2.6% in die Ostschweiz, in ein Gebiet, in dem immerhin zirka 10% der Gesamtbevölkerung unseres Landes lebt. Der Kanton Appenzell I.Rh. spürt das besonders stark: Wer zu Stosszeiten in die Stadt oder auf die Autobahn muss, steht unweigerlich entweder bei der Lustmühle oder in Herisau ab der Alpsteinstrasse im Stau. Aber auch ausserhalb der Stosszeiten zeigt sich immer wieder und immer mehr, wie stark das Autobahnnetz rund um die Stadt St.Gallen überlastet ist. Der Kanton Appenzell I.Rh. ist mehr als bloss Tourismus- und Erholungsgebiet, wie es viele Städter am liebsten sehen würden - wobei auch die Touristinnen und Touristen gerne zügig an- und abreisen möchten. Der Kanton Appenzell I.Rh. hat nebst der Tourismusbranche auch viele kleine und mittlere Unternehmen, für die eine gute Erschliessung an das Nationalstrassennetz von grösster Wichtigkeit ist. Die Innerrhoder Bevölkerung hat das erkannt und deshalb im vergangenen November mit gut 65% dem Ausbau des Nationalstrassennetzes zugestimmt. Es gilt jetzt, zusammenzustehen und die mehr als nur berechtigten Ansprüche im Bundesparlament zu platzieren.

Landammann Roland Inauen bestätigt, dass die Standeskommission den Auftrag von Grossrat Michael Koller entgegennimmt. Die Standeskommission wird voraussichtlich an der Oktober-Session des Grossen Rates darüber berichten. Das Anliegen wird von der Standeskommission sowie der Stimmbevölkerung des Kantons Appenzell I.Rh. unterstützt. Es ist wichtig, mit den anderen Ostschweizer Kantonen zusammenzuarbeiten und den Druck auf die verschiedenen, betroffenen Stellen aufrechtzuerhalten. Der Fokus für den Kanton Appenzell I.Rh. liegt auf der Nationalstrasse 25 mit dem Autobahnanschluss. Der Rad- und Gehweg in Enggenhütten sollte der Bund dringend realisieren. Auch ist die Beseitigung des Engpasses in Herisau sehr wichtig. Die Standeskommission hat Zweifel daran, ob eine Standesinitiative zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist. Die Standeskommission wird in der Botschaft auch die demokratiekritischen Fragen genau anschauen und mit den anderen Ostschweizer Kantonen abstimmen.

- Grossrat Albert Fritsche, Appenzell, interessiert sich für die Situation bezüglich per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) im Kanton Appenzell I.Rh. Er wünscht einen Überblick über die aktuelle Situation bezüglich der Belastung des Trinkwassers, Quellwassers, Landflächen und Lebensmittel. Er möchte wissen, welche Massnahmen getroffen wurden und welche Böden mit PFAS belastet sind. Er fragt nach den Ursachen, der Unterstützung der Bäuerinnen und Bauern und der Zusammenarbeit mit dem Bund.

Landeshauptmann Stefan Müller führt aus, dass PFAS nicht akut gesundheitsgefährdend sind. Eine Gesundheitsgefährdung besteht erst bei einer langfristigen Aufnahme von PFAS. Die Marktanalyse hat gezeigt, dass der Konsum der erwähnten regionalen Produkte mit keiner erhöhten Belastung einher geht. Auch die Aufnahme von PFAS über das Trinkwasser ist tief. Das Gesundheitsrisiko wird folglich als gering eingestuft. Allerdings ist sich der Kanton Appenzell I.Rh. bewusst, dass es weitere Untersuchungen brauchen wird, um ein detaillierteres Gesamtbild zu erhalten und allfällige «Hotspots» zu identifizieren und zu sanieren.

Trinkwasser:

Anmerkung zum Recht: Im Lebensmittelrecht sind Höchstwerte für das Trinkwasser festgelegt. Voraussichtlich ab dem Jahr 2026 wird ein strengerer Wert aus der EU (0.1 Mikrogramm/Liter) ins Schweizer Recht überführt, weshalb bereits heute geprüft wird, ob auch diese zukünftigen Werte eingehalten werden.

Das Trinkwasser der fünf Wasserversorgungen im Kanton Appenzell I.Rh. wird seit 2021 regelmässig auf PFAS untersucht. In allen Proben wurden keine oder nur Spuren von PFAS nachgewiesen. Die derzeit gültigen Höchstwerte und die voraussichtlich ab 2026 geltenden, strengeren Höchstwerte für PFAS wurden in allen Proben deutlich eingehalten.

Milch:

Anmerkung zum Recht: Für Milch gibt es in der Schweiz noch keine Höchstwerte. Es ist aber davon auszugehen, dass ab dem Jahr 2027 für Milch Richtwerte aus der EU in der Schweiz als Höchstwerte festgelegt werden. Die Standeskommission will die Zeit bis dahin nutzen, die Situation abzuklären und wenn nötig Massnahmen zu ergreifen.

Die Milch von 16 Milchsammelstellen wurde im Herbst 2024 auf PFAS untersucht. In 14 Proben lagen die gemessenen Konzentrationen deutlich unter dem Richtwert der EU von 0.02 Mikrogramm/Liter. Die Resultate zeigen, dass im Kanton Appenzell I.Rh. die meiste Milch einwandfrei ist, die Resultate weisen aber auch auf einzelne erhöhte Werte hin. Die Milchsammelstellen wurden über die Resultate noch nicht informiert.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen erarbeitet derzeit mit den Kantonen ein Konzept zum Umgang mit Landwirtschaftsbetrieben, die von erhöhten PFAS-Belastungen betroffen sind. Der Kanton plant weitere Milchuntersuchungen zur Identifizierung von einzelnen erhöhten Einträgen. Es wird das Ziel verfolgt, dass alle Betriebe bis Ende 2026 die geplanten, strengen Werte einhalten können.

Fleisch, Eier, Milchprodukte:

Zusammen mit anderen Kantonen hat der Kanton Appenzell I.Rh. eine Marktanalyse zur PFAS-Belastung in Fleisch, Eiern und Milchprodukten durchgeführt. Nach den Vorfällen in St.Gallen, wollte man in Erfahrung bringen, ob die Bevölkerung des Kantons Appenzell I.Rh. einer erhöhten Belastung ausgesetzt ist und ob Appenzeller Produkte mit PFAS belastet sein könnten. Es wurden drei Rindfleisch-, zwei Pantli-, ein Mostbröckli-, eine Siedwurst-, eine Hühnerei-, zwei Milch- und eine Joghurt-Probe mit regionaler Herkunft aus diversen Verkaufsstellen gekauft und in einem Privatlabor auf PFAS untersucht. In allen Proben waren die gültigen Höchstwerte (Fleisch, Eier) beziehungsweise die zukünftig gelten-

den strengerem Werte (Milchprodukte) deutlich eingehalten. Auch wenn es sich nur um wenige Stichproben handelt, so zeigen sie doch, dass man im Kanton Appenzell I.Rh. kein flächendeckendes Problem mit PFAS hat.

Fisch, pflanzliche Lebensmittel:

Fischproben aus dem Verkauf wurden nicht untersucht, da es keine Berufsfischerei / Produzenten im Kanton gibt. Der Kanton hat aber Untersuchungen von Fischen in den wichtigsten Bergseen und Fliessgewässern durchgeführt. In diesen Proben wurden keine auffälligen PFAS-Konzentrationen gemessen. Pflanzliche Lebensmittel wurden noch keine untersucht, weil es keine gesetzlichen Höchstwerte gibt und das Risiko einer Belastung als gering angeschaut wird.

Bodenuntersuchungen:

Es wurden bisher keine PFAS belasteten Böden festgestellt. Für die Bewirtschaftung der Böden gibt es keine Einschränkung. Die Einschränkung gäbe es erst, wenn auf Grund belasteter Böden, die produzierten Lebensmittel einen zu hohen PFAS-Wert aufweisen und dann die Kontaminantenverordnung zu greifen kommt.

Geplante Untersuchungen 2025:

Im Jahr 2025 beteiligt sich der Kanton Appenzell I.Rh. an einer schweizweiten Kampagne des Verbands der Kantonschemiker der Schweiz (VKCS), in welchem Fleisch, Eier und Fische untersucht werden. Zudem führt das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) eine Kampagne zur Belastung von Milch und pflanzlichen Lebensmitteln durch.

Bisher sind noch keine betroffenen Landwirte bekannt. Das Landwirtschaftsamt macht sich jedoch bereits Gedanken, wie allfällige betroffene Landwirtinnen und Landwirte unterstützt werden könnten. Eine enge Begleitung und Hilfestellung zur Verbesserung der Situation ist wichtig. Zudem hat der Kanton St.Gallen angeboten, dass die Fachexperten des landwirtschaftlichen Zentrums Salez ihre Unterstützung anbieten. Im Weiteren ist geplant, im Rahmen der Revision der kantonalen Strukturverbesserungsverordnung die Möglichkeit für die finanzielle Unterstützung für «übrige Begleitmassnahmen», wie dies PFAS wäre, als Grundsatz zu schaffen.

- Grossratspräsident Albert Sutter verabschiedet die ausscheidenden Mitglieder der Standeskommission (Landamman Roland Inauen und Bauherr Ruedi Ulmann) und des Grossen Rates (Grossrätin Angela Koller, Schwende-Rüte, Grossrat Pius Federer, Oberegg, Grossrat Urban Fässler, Gonten, Grossrat Markus Stäger, Schwende-Rüte, Grossrat Stefan Hersche, Appenzell), und verdankt ihre Verdienste für Land, Kanton und Volk.

Appenzell, 8. Mai 2025

Der Ratschreiber:



Roman Dobler